

ANLAGE 1

zu § 4 Abs. 1 der Satzung über die Reinigung öffentlicher Straßen und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren der Stadt Grünstadt vom 04.11.2025

zur Reinigungsgruppe I (Sommerreinigung) gehören:

- Fußgängerzone:

- die Hauptstraße in der gesamten Länge
- westliche Teilstücke, Teilstücke der Turnstraße, der Bahnhofstraße, der Poststraße,
- Schillerplatz
- Carrières-sur-Seine-Platz

Die Reinigung erfolgt 3 x wöchentlich durch die Stadt. Es erfolgt eine Gebührenerhebung gemäß §7 Absatz 4 dieser Satzung.

zur Reinigungsgruppe II (Sommerreinigung) gehören:

- Asselheimer Straße (L516)
- Bitzenstraße (L516)
- Eistalstraße (L395)
- Industriestraße
- Kirchheimer Straße (L516)
- Leiningerstraße (L453)
- Obersülzer Straße (L453)
- Sausenheimer Straße (L453)
- Vorstadt (L453)
- Weinstraße (L516)

Die Reinigung der Fahrbahnen erfolgt 1 x wöchentlich durch die Stadt

zur Reinigungsgruppe III (Sommerreinigung und Winterdienst) gehören:

- Sausenheimer Straße (Teilbereich Gemeindestraße) betroffen sind die Hausnummern 33-39 und 41-51
- Westring (Teilbereich Gemeindestraße) betroffen sind die Haunummern 61,63,67,69,71,73
- alle übrigen Stadtstraßen und Straßenteile (z.B. auch Stichstraßen), die nicht durch die Stadt im Rahmen der Sommerreinigung (Reinigungsgruppe II) oder des Winterdienstes (Reinigungsgruppe IV) gereinigt werden

Die Reinigung der Straßen nach § 2 Absatz 1 dieser Satzung (insb. Fahrbahn und Gehwege) hat mindestens 1 x wöchentlich durch die Reinigungspflichtigen nach § 1 Abs. 1 der Satzung über die Reinigung öffentlicher Straßen (insb. Eigentümer der bebauten und unbebauten Grundstücke) zu erfolgen.

Der Winterdienst auf den Straßen nach § 2 Absatz 1 dieser Satzung (insb. Fahrbahn und Gehwege) obliegt ebenfalls bei Bedarf ausschließlich den Reinigungspflichtigen nach § 1 Abs. 1 der Satzung über die Reinigung öffentlicher Straßen (insb. Eigentümer der bebauten und unbebauten Grundstücke).

Eine Gebührenerhebung erfolgt gemäß § 4 Absatz 3 dieser Satzung nicht.

Der durch die Stadt übernommene Winterdienst auf den in den folgenden Reinigungsgruppen aufgelisteten Fahrbahnen ist in der Anlage 2 –Straßenplan Winterdienst zur besseren Übersicht dargestellt:

zur Reinigungsgruppe IV (Winterdienst) gehören:

- Am Bergel bis zum Krankenhaus rückseitige Zufahrt, ohne Stichstraßen
- Asselheimer Straße (L516)
- Auf dem Leimen von Friedhofstraße bis einschließlich zum Wendehammer dieser Straße
- Auf der Setz bis einschließlich Hausnummer 10 und Schule bis zum Ende
- Bahnhofstraße, ohne westlicher Bereich der Fußgängerzone
- Beim Hochgericht
- Berggasse bis Höhe Taubengartenhohl Nr. 21
- Bitzenstraße (L516)
- Bückelhaube
- Daimlerstraße Zubringer Kreisel bis zur B271 neu, alle anderen Zubringer, südöstlicher Zubringer bis Ortsgrenze, ohne Stichstraßen
- Eistalstraße (L395) bis Ortsgrenze
- Freundchenstraße, ohne Stichstraße, bis Haus-Nr. 32 und 35
- Friedhofstraße
- Friedrich-Ebert-Straße von der Obersülzer Straße bis Abzweig nach rechts in Albsheimer Weg
- Friedrich-Ebert-Straße von Abzweig Bahnhofstraße bis zur Kreuzung Bitzenstraße
- Gebrüder-Grimm-Straße
- Hochgewanne, ohne Stichstraßen
- Holzweg

- Im Freundchen bis Einmündung Tiefenthaler Straße
- In der Röth
- Industriestraße
- Jahnstraße, ohne Stichstraßen
- Jakobstraße
- Kirchheimer Straße (L516) bis Ortsende
- Kirchheimer Straße (Gemeindestraße) zwischen Hauptstraße und Vorstadt und zwischen Obersülzer Straße und Sausenheimer Straße
- Kreuzerweg, von Einmündung Sausenheimer Straße bis Richard-Wagner-Straße
- Langgasse, ohne Stichstraßen, bis Holzweg Einmündung
- Leiningerstraße (L453) von der Sausenheimer Straße mit Kreisel, bis Ortsende
- Luitpoldplatz
- Nordring
- Obergasse, ohne Stichstraßen
- Obersülzer Straße (L453) bis östliches Ende der Bebauung
- Östlicher Graben
- Ostergasse
- Otto-Fliesen-Straße
- Parkweg
- Poststraße, ohne westlicher Bereich der Fußgängerzone, ohne Stichstraßen
- Richard-Wagner-Straße
- Rieslingstraße, ab Haus Nr. 1, bis zur nördlichen Anbindung an die Schloßstraße, ohne Stichstraßen
- Ringgasse
- Sausenheimer Straße (L453)
- Schloßstraße von Kreisel L516 bis zur Einmündung Rieslingstraße Nr. 1, ohne Stichstraßen
- Südring
- Taubengartenhohl, bis Haus Nr. 21, ohne Stichstraßen, mit Einmündung Beim Hochgericht
- Tiefenthaler Straße, ohne Stichstraßen
- Turnstraße, ohne westlicher Bereich der Fußgängerzone
- Uhlandstraße, ohne Stichstraßen

- Verladeplatz von der Kirchheimer Straße bis zur Bahn, weiter nach links bis Abzweig Obersülzer Straße
- Vorstadt (L453)
- Weinstraße (L516) bis Einfahrt Wormser Straße
- Westring, ohne Stichstraßen

Die Reinigung der Fahrbahnen erfolgt nach Bedarf durch die Stadt.

zur Reinigungsgruppe V (Winterdienst) gehören:

Fußgängerzone:

- Hauptstraße in der gesamten Länge
- westliche Teilstücke, Teilstücke Turnstraße, der Bahnhofstraße, der Poststraße
- Schillerplatz
- Carrières-sur-Seine-Platz

Der Winterdienst erfolgt nach Bedarf durch die Stadt.

Stadtbuslinie

Teile der Friedrich-Ebert-Straße sowie die Uhlandstraße sind als verkehrswichtige Fahrbahnen in der Reinigungsgruppe IV berücksichtigt.

Die Straßen der Stadtbuslinie werden aufgrund des Stadtratsbeschlusses vom 27.09.2011 ergänzend zum übertragenen Winterdienst der Reinigungsgruppe III in den Wintermonaten durch die Stadt kontrolliert und bei Bedarf (nach)gereinigt.

Die Kosten des v.g. Winterdienstes werden nicht in die Gebührenerhebung einbezogen und werden von der Stadt getragen.

Betroffen sind:

- Albsheimer Weg
- Bärenbrunnenstraße
- Friedrich-Ebert-Straße von der Obersülzer Straße bis Abzweig nach rechts in Albsheimer Weg
- Friedrich-Ebert-Straße von Abzweig Bahnhofstraße bis zur Kreuzung Bitzenstraße
- Im Auweg,
- Kaiserhecke
- Kalkerde
- Kappelstraße
- Kreuzerweg, von Richard-Wagner-Straße bis Mozartstraße

- Mozartstraße
- Raiffeisenstraße
- Trifelsstraße
- Uhlandstraße, ohne Stichstraßen

Parkplätze

Auf folgenden belebten Parkplätzen führt die Stadt den Winterdienst durch; ausschließlich Fahrspuren werden geräumt:

Grünstadt

- Parkplatz an der Ringgasse
- Parkplatz Östlicher Graben
- Luitpoldplatz
- Parkplatz an der Tiefentaler Straße
- Parkplatz am Rathaus
- Jean-Mann-Platz
- Parkplatz CabaLela Cabriobad Leiningerland
- Parkplatz an der Rudolf-Harbig-Anlage
- Parkplatz Grillhütte Stadtpark (oberhalb Gaststätten)
- Parkplatz am Bahnhof

Ortsteil Sausenheim

- Weedplatz

besonders gefährdete Stellen

Über die bereits in der Reinigungsgruppe IV berücksichtigten, insb. in den Hanglagen befindlichen Fahrbahnflächen sind nach derzeitigen Kenntnissen keine besonders gefährdeten Stellen bekannt.